

Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 3/2009 vom 13.02.2009

Von guter Beteiligungspraxis in der Heimerziehung lernen Ein Tagungsbericht – und ein wenig mehr

Mechthild Wolff

Tagungen sind in der kongressfreudigen sozialpädagogischen Fachwelt nun wirklich nichts Besonderes, es sei denn es handelt sich um einen besonders interessanten Zusammenschluss von Veranstaltern und Referent/innen. Wenn es den Aktiven auch noch gelingt, neue Ideen und gute und praxisnahe Beispiele motivierend für Teilnehmer/innen zu präsentieren, dann hat sich eine solche Tagung obendrein sogar gelohnt. Im Dezember 2008 trafen sich zwei Tage lang in Berlin ca. 140 Personen, die in Kinder- und Jugendheimen, in Jugendämtern, Landesjugendämtern, in Verbänden und an Hochschulen arbeiten. Das Thema, das sie gemeinsam interessierte, lautete: »Beteiligung in der Praxis der Erziehungshilfen« – ein Thema, das es verdient hat, mehr wahrgenommen zu werden. (Hinweis: Präsentationen sowie weitere Informationen zum Thema siehe http://www.diebeteiligung.de/index.php?&pagelD=27).

Netzwerke beteiligungsorientierter Einrichtungen stärken

Es sollte eine Netzwerktagung sein, so hatten es sich die Veranstalter zum Ziel gesetzt. Das Netzwerk von beteiligungsorientierten Einrichtungen, Fachkräften und Leitungspersonen sollte dichter gespannt werden, denn nur von starken Netzwerken können wirkungsvolle Impulse ausgehen und sie sind in der Lage, viele Menschen mit Enthusiasmus für eine neue und gute beteiligungsfreundliche Praxis zu begeistern. Aber nicht nur die mitwirkenden und eingeladenen Einrichtungen, sondern auch die Veranstalter selbst verstanden sich als tragfähiges Netzwerk, denn für die Tagung hatten sich die vier deutschen Erziehungshilfefachverbände zusammengeschlossen, um in der Sache der Beteiligung gemeinsam Flagge zu zeigen und dem Thema die nötige Bedeutung in der Fachwelt zu zollen. Zu den beteiligten Verbänden gehörten: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V), Evangelischer Erziehungsverband (EREV e.V.), Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (bvke) und Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET e.V.). An den Vorbereitungen waren zudem SOS-Kinderdorf e.V. beteiligt sowie das Projekt »Gelingende Beteiligung von Jugendlichen im Alltag der Heimerziehung«, das an der Fakultät Soziale Arbeit an der Hochschule Landshut bis August 2008 durchgeführt wurde (siehe www.dieBeteiligung.de). Insgesamt also ein sehr breites Bündnis und das kommt auch nicht von ungefähr, denn Praxisbeispiele für Beteiligungskonzepte werden überall umgesetzt – egal, welcher Konfession oder weltanschaulichen Richtung ein Träger angehört.





Die internationale Sicht auf Beteiligungsrechte

Zunächst wurde in Berlin ein Blick auf die internationalen Diskurse zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geworfen. Prof. Dr. Lothar Krappmann von der Freien Universität Berlin, der als deutscher Vertreter im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit Sitz in Genf fungiert, führte die internationale Sicht ein. Krappmann zeigte unmissverständlich auf, dass Beteiligung ein übergreifendes Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) darstelle. Zugleich sei die Beachtung von Beteiligungsrechten eine Frage der Menschenwürde und auch darum von großer Wichtigkeit. Die Notwendigkeit des Beteiligungsprinzips in der UN-KRK erkläre sich zum einen daraus, dass es sich um ein Entwicklungsrecht von Kindern handele, zum anderen sei Beteiligung eine notwendige entwicklungspsychologische Erfahrung, die das Individuum dringend für den Aufbau einer gesunden Persönlichkeit benötige.

Zur Beteiligung formuliert die UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 12, Absatz 1 unter »Berücksichtigung des Kindeswillens« wörtlich: »(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.« Eigentlich – so könnte man meinen – muss dieses Recht gehört zu werden, noch lange keine ernst gemeinte Beteiligung bedeuten, zumal ein Anhörungsrecht nicht automatisch impliziert, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen Gehör finden bzw. dass ihnen nachgekommen wird. Beteiligung heißt eben noch lange nicht Selbstbestimmung. Auf internationaler Ebene werde aber dem Recht auf Gehör und der freien Meinungsäußerung ein sehr großes Gewicht eingeräumt, so führte Krappmann aus. Es geht demnach nicht darum, dass Kinder mal ihre Meinung sagen können sollten, sondern darum, dass die notwendigen Voraussetzungen und Strukturen geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche gehört werden. Das Recht gehört zu werden, steht nach der Logik der UN-KRK, im Bemühen »the best interest of a child« zu erreichen. Mit anderen Worten: Mit paternalistischem Besserwissertum gegenüber Kindern und Jugendlichen hat dies recht wenig zu tun.

Krappmann wies auch auf die nationalen Bemühungen zur Umsetzung der UN-KRK hin. Der Nationale Aktionsplan (siehe http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=31372.html), der für Deutschland aufgestellt wurde, wird aber bedauerlicherweise – so muss man selbstkritisch sagen – fast ausschließlich in den Kreisen der Kinderrechtsbewegung wahrgenommen und diskutiert. Leider ist in vielen sozialpädagogischen Handlungsfeldern, die mit Kindern und Jugendliche arbeiten, der NAP bislang ohne Konsequenzen geblieben. Die Fachszenen sind wenig miteinander verbunden und vernetzt. Die Kinderbeteiligungsszene im kommunalpolitischen Sektor hat leider meist nichts mit dem Bereich der Jugendhilfe zu tun. Man macht sich offenbar zu wenig klar, dass auch Kinder und Jugendliche, die in Heimen von Professionellen betreut werden, einen Anspruch darauf haben, als gleichwertige Bürger und Bürgerinnen in Städten, Gemeinden und Landkreisen angesehen werden müssen. Heimkinder und -jugendliche werden offenbar eher als schwierig und in Ausnahmebzw. Problemsituation wahrgenommen, denn als »normale« Bürgerinnen und Bürger.

Eine gute Nachricht sah Lothar Krappmann darin, dass es derzeit auf internationaler Ebene ein Bemühen dahingehend gebe, an einer Charta, das heißt an verbindlichen Richtlinien für die Beteiligung von Kindern und





Jugendlichen zu arbeiten. Es solle auch verbindliche Richtlinien für Beschwerdeverfahren geben, denn längst habe man auch international erkannt, dass Rechte zu haben noch lange nicht bedeuten muss, sie auch zu bekommen. Beschwerdemöglichkeiten sind auch in Deutschland längst nicht die Regel. Nur mühsam finden sie Eingang in den Arbeitsfeldern mit Kindern und Jugendlichen.

»Good-practice-Beispiele« zur Beteiligung in Heimen auf internationaler Ebene

Krappmann erwähnte, dass in den internationalen Diskussionen die Heimerziehung und deren besonderes Beteiligungsanliegen längst angekommen sei. Besonderes habe hier die Initiative Quality4Children geleistet, die von drei international agierenden Organisationen zur Heimerziehung und zum Pflegekinderwesen gestartet wurde (siehe http://www.quality4children.info). In dieser Initiative ging es um die Entwicklung von Mindeststandards für diese Arbeitsbereiche, wobei Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Mindeststandards als Querschnittsthema angesehen werden. In allen Schlüsselprozessen, die für die Heimerziehung ausgemacht wurden – dazu gehören die Phasen »Decision-making and admission process«, »Care-taking process« and »Leaving-care process« – soll das Beteiligungsprinzip Anwendung finden. Das Beachtliche am Vorgehen dieser Initiative bestand darin, dass man sich bei der Entwicklung der Standards an den positiven Erfahrungen und Erinnerungen der Beteiligten orientiert hat. Die Beteiligten wurden aufgefordert, positive und gelungene Geschichten zu erzählen, aus denen dann in sich anschließenden Diskussionsrunden die »Juwelen«, also die funktionierenden Aspekte herausgearbeitet wurden. In unserer vielfach auf das Haar in der Suppe geeichte Profession – wenn nicht sogar Nation – ist ein solch positiver Zugang eine wohltuende Alternative.

Verwiesen wurde im Rahmen der Tagung auch auf Schottland, wo bereits ein interessanter nationaler Diskurs zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen in Heimen stattgefunden hat. Schottland ist bislang das einzige Land, in dem ein Standardkatalog von Rechten der Kinder und Jugendlichen in Heimen offiziell von der Regierung verabschiedet wurde. Diese »Standards of Care« wurden von Kindern und Jugendlichen in Heimen gemeinsam mit Fachkräften entwickelt, sie gelten international als Vorläufer einer beteiligungsorientierten institutionellen Erziehung, die die UN-Kinderrechtskonvention einlöst (siehe

http://www.infothek.paritaet.org/bayern/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/6e55a5cce76c49 dec1256fa4003cf789!OpenDocument). Es ist zu hoffen, dass solche Projekte auch andere Länder inspirieren werden, vergleichbare Diskussionen anzuzetteln. Ein erster Entwurf zu Standards zur Beteiligung in der Heimerziehung wurde von dem o.g. Projekt »Gelingende Beteiligung von Jugendlichen im Alltag der Heimerziehung« an der Hochschule Landshut vorgelegt. Diese Standards galten als deutscher Beitrag für die Initiative Quality4Children und wurden in diesem Rahmen diskutiert (siehe

http://www.diebeteiligung.de/pdf/empfehlungen.pdf).

Zum Stand der Umsetzung der Beteiligung in deutschen Heimen

Berichtet wurde in Berlin ebenfalls von einer jüngst fertig gestellten Repräsentativbefragung, die in deutschen Heimen durchgeführt wurde und die in dieser Form ein Novum darstellt. Die repräsentative Befragung richtete sich an 1070 Jugendlichen in 132 Heimen und Wohngruppen in ganz Deutschland (zu den verwendeten Frage-





bögen siehe http://www.diebeteiligung.de/index.php?&pageID=15). Die Untersuchung wurde im Rahmen des o.g. Projekt »Gelingende Beteiligung von Jugendlichen im Alltag der Heimerziehung« vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) und dem Sozialpädagogischen Instituts im SOS-Kinderdorf e.V. (SPI) durchgeführt. Sie erbrachte gemischte Erkenntnisse darüber, was bei den Jugendlichen von den Beteiligungsbemühungen in den Einrichtungen ankommt.

So erbrachte die Befragung, dass lediglich 5% der befragten Jugendlichen sehr zufrieden mit den Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen sind, 33% vergaben das Prädikat »gut«, 53% vergaben das Prädikat »befriedigend« und 8% »ausreichend«. Die Befragung ergab zudem, dass über 50% der Jugendlichen keinen Heimrat kennen und nur 20% geben an, an seiner Zusammenstellung beteiligt zu sein. Sichtbar wird in der Befragung auch, dass die Jugendlichen, die sich stark in den Einrichtungen beteiligt fühlen, die Einrichtungen insgesamt auch besser bewerten. Insgesamt ist die Befragung Beleg dafür, dass nicht nur Gremien wichtig für die gefühlte Beteiligung sind, sondern die Jugendlichen plädieren dafür, dass sie im Alltag in wichtige Entscheidungen über ihr Leben eingebunden sein wollen. So kam es gerade bei den Fragen zu Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag zu einigen kritischen Ergebnissen: So erlebt knapp die Hälfte der Jugendlichen Postkontrollen oder hat keine Möglichkeit, Privatsachen zu verschließen, die Hälfte der Jugendlichen kann bei Essen, Fernsehen und Taschengeld mitentscheiden, 30% geben an, dass sie mitbestimmen dürfen. Interessanterweise kommt die Befragung zu dem Ergebnis, dass 45% der befragten Jugendlichen über keinen Zugang zum Internet verfügen. Ergebnisse also, die nicht nur glücklich stimmen, obwohl in den letzten Jahren viel unternommen wurde, um Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche zu verbessern. Man hat die Wichtigkeit von Beteiligungserfahrungen der oft emotional belasteten Zielgruppe in der Heimerziehung erkannt, denn die Erfahrungen sind für den Erwerb von Bewältigungskompetenzen unumgänglich. Die Beteiligung darf aber eben nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sie muss im Alltag gelebt werden.

Von guter Alltagspraxis der Heimerziehung lernen

An der Tagung wirkten 11 Einrichtungen mit, die ihre Praxisbeispiele zur Beteiligung vorstellten. Alle Vertreter/innen aus Einrichtungen hatten sich ehrenamtlich bereit erklärt, in den Workshops von ihren guten Praxisbeispielen und ihren Erfahrungen zu berichten (siehe http://www.diebeteiligung.de/index.php?&pageID=27). Die verschiedenen Workshops stellten auch gleichzeitig die Gliederung eines derzeit entstehenden »Werkbuchs der Beteiligung« dar, das von dem Projekt »Gelingende Beteiligung von Jugendlichen im Alltag der Heimerziehung« erstellt wird. Die Einrichtungen hatten für das Buch bereits Materialien zur Verfügung gestellt, in Recherchen waren sie ausfindig gemacht und auch zur Tagung eingeladen worden. In den Workshops ging es um die Implementation von Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche und um Konzepte für die Mitarbeiterbeteiligung, um die Entwicklung von Informationsbroschüren zu den Rechten von Kindern, um ein Projekt zu einem partizipativen Marketing und einem Peergroup-Informationssystem sowie um kreative Formen der Beteiligung durch Musik- und Musicalgruppen. Es gibt bislang einige Einrichtungen, die dem Beispiel des Diakonieverbunds Schweicheln gefolgt sind, wo im Rahmen eines Projekts Rechtekataloge und Beschwerdeverfahren eingeführt wurden (siehe http://www.ejh-schweicheln.de/index.php?n=UeberUns.Materialien).





Auch hier wurde bereits die Erfahrung gemacht, die sich bei allen anderen Einrichtungen bislang bestätigt: Solche Entwicklungsprozesse können nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen angegangen werden, auch wenn sie mühsam und langwierig sind. In den Diskussionen und Beobachtungen zum Thema Beteiligung in der Heimerziehung artikuliert sich in letzter Zeit jedoch verstärkter die Forderung, dass auch Mitarbeiter/innen in eigener Sache Beteiligungsstrukturen in den Einrichtungen vorfinden wollen. Sie reklamieren gleichermaßen für sich selbst, an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt zu werden. Hier gilt das Prinzip: Nur wer selbst das Prinzip Beteiligung im Berufsalltag erlebt, kann es in pädagogischen Settings mit Kindern und Jugendlichen in ein Klima der Beteiligung umsetzen. Eine neue, aber wichtige Baustelle tut sich hier auf.

Ansatzpunkte für die Erziehungshilfeverbände

Bei einer abschließenden Diskussionsrunde zwischen den Vertreter/innen der Erziehungshilfefachverbände mit Herrn Ministerialrat Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner aus dem Bundesjugendministerium wurde schließlich eine Brücke gebaut zu den internationalen Entwicklungen, die Prof. Dr. Lothar Krappmann zu Beginn der Tagung aufgezeigt hatte. Deutlich wurde, dass wenn es in Deutschland bislang an einer selbstverständlichen und übergreifenden Beteiligungspraxis mangelt, es nicht an fehlenden Gesetzen liegen kann. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz nennt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe an vielen Punkten. Wenn es an der Umsetzung mangelt, so muss im Alltag damit begonnen werden, an dem sich zeigen muss, wie ernst man es mit der Beteiligung meint. Vorgehaltene Strukturen allein überzeugen die Kinder und Jugendlichen nicht. Wiesner forderte in der Diskussion die Verbände auf, in der Sache der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung enger zusammenzurücken. Die Verbände sollten einen gemeinsamen nationalen Standardkatalog entwickeln, um die Beteiligungsrechte zu konkretisieren und ihnen mehr Verbindlichkeit in der Praxis verleihen. Ein gemeinsames Standardpapier wird zwar die Welt nicht verändern, weil es nur um ein Papier geht. Vielmehr wird es entscheidend sein, ob es den Verbänden gelingt, das gemeinsame Anliegen in ihre Verbandsbereiche zu tragen und jenseits eigener Verbandsinteressen und Konkurrenzen an dieser Stelle zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Wenn es dann auch noch gelingen sollte, einen solchen Standardentwicklungsprozess mit Jugendlichen zu organisieren – nach dem schottischen Modell – so käme dies einem Quantensprung in der Sache gleich. Wir dürfen also gespannt sein, ob die Verbände den Ball aus dem Ministerium auffangen und daraus etwas machen. Die Tagung hat dafür einen guten Startschuss gegeben, das gemeinsame Anliegen anzugehen und den bereits nachahmenswerten guten Praxisbeispielen ein breites Diskussionsforum zu verschaffen. Ein gemeinsamer Anfang wurde bereits gemacht, denn die Homepage www.dieBeteiligung.de des Projekts »Gelingende Beteiligung von Jugendlichen im Alltag der Heimerziehung« wird nunmehr zu einer gemeinsamen Seite der Erziehungshilfeverbände umgestaltet. Der Evangelische Erziehungsverband (EREV) hat dafür Mittel der Aktion Mensch beantragt.

Die Tagung war – so kann man resümieren – nicht nur fachpolitisch wichtig, sie hat zudem auch indirekt vermittelt, dass gelingende Beteiligung etwas mit den Orten zu tun hat. Im SOS-Berufsausbildungszentrum Wedding, in dem die Tagung stattfand, konnten die Teilnehmer/innen spüren, worum es thematisch wirklich ging. Eigentlich ist man in der SOS-Kinderdorf-Einrichtung nicht auf Tagungen eingerichtet, schon gar nicht so eine





so große. Wir hatten aber das Privileg trotzdem aufgenommen zu werden und einen Test zu wagen – und das war gut so. Der ständige Kontakt zu den Jugendlichen, die im Rahmen ihrer Berufsausbildung bei der Durchführung der Tagung beteiligt waren, gab den Teilnehmer/innen einen spürbaren Eindruck in die SOS-Einrichtung. Ein Klima des gegenseitigen Respekts und der intensiven Fürsorge, die offenen Türen und die offenen Ohren für alle Belange gehören in dieser SOS-Einrichtung wohl offenbar zum Programm und konnten bei der Tagung für zwei Tage miterlebt werden. Und so ist das Fazit: gelingende Beteiligung benötigt immer verbindliche Strukturen und Rahmenbedingungen, sie muss aber darüber hinaus auch jederzeit und unmittelbar erlebbar und spürbar für alle sein.

Autorin

Prof. Dr. Mechthild Wolff ist Dozentin für erziehungswissenschaftliche Aspekte Sozialer Arbeit und Dekanin an der Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, sowie Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

Kontakt

Prof. Dr. Mechthild Wolff Hochschule Landshut Fakultät Soziale Arbeit Am Lurzenhof 1 84036 Landshut Tel. (08 71) 5 06-43 9

E-Mail: <u>mwolff@fh-landshut.de</u>

Redaktion Newsletter

Stiftung MITARBEIT Wegweiser Bürgergesellschaft Redaktion Newsletter Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de